

Herrn

Manuel Hagel MdL
Generalsekretär

CDU Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Hasenbergstraße 49b
70176 Stuttgart

Schiltach, 26. Juli 2016

per Mail

Betr.: Windkraft und Artenschutz, Landschaftsschutz in Baden-Württemberg
Bez.: Ihr Schreiben an Frau Gerti Stiefel vom 25.07.2016

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Hagel,

ich nehme Ihren Schriftwechsel mit Frau Gerti Stiefel, der mich im Rahmen der Vernetzung der Bürgerinitiativen Baden-Württembergs erreicht hat, d.h. Ihre Nachricht vom 25. Juli 2016, zum Anlass, mich in Sachen Windkraftindustrialisierung erneut an die Landes-CDU und persönlich an Sie als deren Generalsekretär zu wenden.

Die Ergebnisse der PROGRESS-Studie, die Sie für einen ausgesuchten Bereich richtig zitieren, sind nicht geeignet, im Sinne einer *“Entwarnung”* für die Konfliktsituation zwischen Artenschutz und Windkraftzubau onshore *quasi für alle Zeiten* interpretiert zu werden. Denn der geplante weitere massive Zubau in allen Bundesländern kann per se gar nicht vollständig und wissenschaftlich seriös gesichert Eingang in die Studie gefunden haben. Darauf haben die Verfasser übrigens hingewiesen.

Ohnehin sind die Windkraft-Artenschutz-Konflikte (mit einigen Ausnahmen) auf Großvögel fokussiert. Daneben – nur zur Erinnerung – sind in der PROGRESS-Studie andere schwerwiegende Konflikte der Windkraftindustrie mit dem Artenschutz, speziell der Bereich Fledermäuse, gar nicht behandelt.

Sie heben zu Recht insbesondere die besorgniserregenden Ergebnisse der Studie für den Rotmilan und den Mäusebussard hervor. Für weitere Großvogelarten, etwa den Schreiadler, den Wespenbussard oder den Schwarzstorch, gibt es zukünftig absehbar und/oder schon jetzt (regional) eher verschärfte Konfliktlagen. Und hier in Baden-Württemberg, im Schwarzwald ist der spezielle Konflikt mit dem prioritären Schutz des Auerhuhns keinesfalls und noch nicht einmal im Ansatz im Sinne eines *vorsorgenden* und *strengen* Artenschutzes

geregelt. Immerhin beherbergt der Schwarzwald eine der für Europa wichtigsten Populationen dieser Vogelart außerhalb der Alpen.

Für die beiden Greifvogel-Arten Rotmilan und Mäusebussard, die Sie zu Recht herausheben, wird im Zuge des Ausbaus der Windkraft in Baden-Württemberg inzwischen notorisch geltendes höherrangiges Artenschutz-Gemeinschaftsrecht der EU entweder rechtsfehlerhaft angewendet oder gar übergangen/gebrochen.

Wir (der **Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V.**;

<http://lvbw-wka.de/pages/wer-sind-wir.php>) haben dem inzwischen auch für Europa zuständigen Justizminister Wolf und anderen Persönlichkeiten der CDU (den Ministern Hauk und Strobl) einschlägige juristische gutachterliche Unterlagen zukommen lassen, und diese zwischenzeitlich noch mehrfach bei der CDU Baden-Württemberg (so u.a. auch dem "energiepolitischen Sprecher" Ihrer Fraktion, Herrn Abgeordneten Nehmet) im Vertrauen auf Würdigung und Berücksichtigung eingereicht, – Gutachten, die auf die rechtsfehlerhaften Regelungen des baden-württembergischen Windenergieerlasses in Bezug auf Artenschutz und Landschaftsschutz ausführlich und dezidiert eingehen. Einige der Schreiben aus März und April 2016 habe ich Ihnen herausgegriffen und ganz unten angefügt. Da die Gutachten gleich mehrfach in die Landes-CDU gegeben wurden, rege ich an und bitte ich höflich darum, dass Sie sich diese zur Ergänzung Ihres fachlichen und juristischen Wissensstandes vorlegen lassen.

An der inzwischen gängigen Praxis, das Vorkommen des Mäusebussards bei Genehmigungen eher nachrangig – wenn überhaupt – zu behandeln, und die Ausnahmen vom strengen Schutz des Rotmilans grundsätzlich so auszulegen, dass außerhalb der sogenannten "Dichtezentren" des Rotmilans der durch die EU-Vogelschutz-RL vorgegebene strenge Schutz faktisch nicht mehr besteht, insbesondere auch die Individuen-bezogene Intention der naturschutzrechtlichen Ausnahmen vom Schutz ignoriert wird, hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Man gewinnt den Eindruck, dass die Windkraft-Projektierer in Baden-Württemberg die einschlägigen, von der GRÜN-Roten Landesregierung auf den Weg gebrachten und rechtlich fragwürdigen baden-württembergischen Verwaltungsvorschriften mittels Gefälligkeitgutachten inzwischen fast flächendeckend in diesem Sinne "anwenden", dass der Artenschutz regelmäßig ausgehebelt wird. Windkraft wird zunehmend auf Biegen und Brechen durchgepeitscht.

Es ist für engagierte Bürger, die ihre Hoffnung vor der Landtagswahl angesichts der markigen Ankündigungen der jetzt in Ministerämtern der Landesregierung agierenden Persönlichkeiten in die CDU setzten, schon jetzt eine der größten Enttäuschungen, dass die CDU beim Thema Windkraft noch nicht einmal die sensibelsten Fragen dieses für unser schönes Land zunehmend desaströsen Konfliktfeldes wirksam oder erkennbar bewegt hat: Neben der für alle Menschen verständlich dringenden Fragen der **Gesundheit- und Erholungsvorsorge** im Zusammenhang mit der Industrialisierung bisher wenig belasteter Räume durch Windindustrie ist der **Landschaftsschutz** und der **Artenschutz** in den Natur-Vorranggebieten unseres Landes zu nennen: Im Schwarzwald, auf der Alb, im Schwäbischen Wald, Schurwald, im Odenwald, in den Wäldern des Unterlandes oder Oberschwabens: Überall geht die Überplanung und Übereignung selbst wertvollster Landschaften für und an die Windkraftindustrie ungebremst oder sogar beschleunigt weiter. Naturpark-

Verordnungen und Landschaftsschutzgebiete, ja selbst notifizierte oder faktische Schutzgebiete nach EU-RL sind im Konfliktfall zunehmend kein Hindernis. Es bleibt engagierten Bürgern, die sich in den Bürgerinitiativen sammeln und für die Bewahrung ihrer Heimat, einer Heimat voller Naturschätze, einsetzen, nur noch die Beanspruchung anwaltlicher Hilfe und der Gang vor die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Baden-Württembergische Praxis der Aushebelung des Landschafts- und Artenschutzes zu Gunsten der Windkraftindustrie wird absehbar und unweigerlich in ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH münden.

Im Rahmen der laufenden Regierungsarbeit bestünde für die CDU als Regierungspartei noch immer die Möglichkeit, steuernd und mäßigend in die rechtsfehlerhaften Vorgänge um die Windkraft im ganzen Land einzugreifen. Solange aber erkennbar Windkraft-nahe politisch Verantwortliche, wie etwa die Freiburger Regierungspräsidentin unlängst am Beispiel der "Prechtaler Schanze", die Zerstörung selbst wertvollster Kultur- und Naturlandschaften durch Windkraft als "Ergänzung der Erholungslandschaft" feiern, stehen die Zeichen auf zunehmend schärfere bis unlösbare Konflikte zwischen Windkraftindustrialisierung, Landschaft- und Artenschutz.

Die historisch zu nennenden, flächendeckend wirksamen zerstörerischen Eingriffe der Windkraftindustrie in die Landschaften Baden-Württembergs sind angesichts der nach wie vor geringen Ertragslage der Windkraftindustrieanlagen im Südwesten nicht verantwortbar. Nicht ohne Grund wächst der bürgerliche Widerstand vor Ort.

Es muss der CDU Baden-Württembergs klar sein, dass und warum heimatverbundene Menschen sich enttäuscht gerade von ihr abwenden, sollten nicht erkennbar und zeitnah die rechtsstaatlich und regierungspolitisch möglichen Korrekturen in dieser Entwicklung vorgenommen werden. Das Verhalten Ihrer Partei in der Landesregierung genießt auch beim Thema Windkraft größte öffentliche Aufmerksamkeit. Eine erkennbar am "Gängelband" der GRÜNEN geführte CDU dürfte im Lande einen ähnlichen Verlust an Ansehen erleiden, wie die über fünf Jahre in dieser Weise vorgeführte SPD im Lande. Zu den konkreten Inhalten der Rechtsverstöße Baden-Württembergischer Windkraft-Genehmigungs-Praxis verweise ich noch einmal höflich auf die den Herren Ministern Hauk, Strobl und Wolf und Herrn Nemeth zugegangenen Gutachten und sehe Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eple

Dr.rer.nat. Wolfgang Eple
Tannenstraße 18
77761 Schiltach
Tel.: 0152-59588560

